

Pressedienst

Wegen Corona kein Geld für A13? Eine fadenscheinige Ausrede!



(12.11.2020) Auch wenn die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Jahr nicht für eine gerechte Bezahlung auf die Straße gehen (können) – die Forderung steht: A13 zum Berufseinstieg muss es auch für Grundschul-Lehrkräfte geben, so wie es für die Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulformen längst üblich ist.

Anlässlich des Aktionstags am Freitag, den 13.11.2020, erneuert der Landesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen, Stefan Wesselmann, seine Kritik an Kultusminister Alexander Lorz. Dieser zeigt beim Thema A13 und Beförderungsmöglichkeiten für Grundschul-Lehrkräfte keinerlei Entgegenkommen. „Wenn der Kultusminister jetzt plötzlich die knappen Kassen infolge der Corona-Pandemie ins Feld führt, die keinen Spielraum für eine höhere Besoldung zulassen werden, ist das nicht mehr als eine fadenscheinige Ausrede“, stellt Wesselmann klar. „Schließlich steht das Thema seit Jahren auf der Tagesordnung.“

Hessen im Wettbewerb mit Bayern und Niedersachsen

Auch die Aussage von Kultusminister Lorz, dass man in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern vorgehen möchte, fällt aus Sicht des VBE Hessen in die Rubrik „Ausflüchte“. Denn tatsächlich steht Hessen im Werben um den Lehrkräfte-Nachwuchs unter Zugzwang: Das benachbarte Thüringen sowie Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben sich schon für A13 entschieden – und unser südliches Nachbarland Bayern hat ein Beförderungssystem eingeführt, nach dem Grundschul-Lehrkräfte bei guten Leistungen (und entsprechenden dienstlichen Beurteilungen) sowie bei Übernahme besonderer Aufgaben die Besoldungsstufe A13 erreichen können.

In Hessen dagegen „verharren“ Grundschul-Lehrkräfte auf der Besoldungsstufe A12. Damit verdienen sie deutlich schlechter als alle anderen Lehrkräfte – der Unterschied liegt beim Einstiegsgehalt derzeit bei über 550 Euro.

Nicht gleichartig, aber gleichwertig

„Wir vermissen das Bekenntnis des Kultusministers, dass die unterschiedlichen Lehrämter gleichwertig sind, auch wenn sie natürlich nicht gleichartig sind“, sagt der VBE-Landesvorsitzende Wesselmann und verweist auf das „Gusy-Gutachten“. Diesem Rechtsgutachten zufolge sind die Argumente für eine unterschiedliche Bezahlung – also die unterschiedliche Ausbildung der

Lehrkräfte sowie unterschiedliche Anforderungen im Schulalltag – nicht mehr tragfähig.

Denn Tatsache ist: In allen Studiengängen für das Lehramt steht am Ende das Staatsexamen. Auch trägt das Argument nicht mehr, von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern würden vor allem wissenschaftliche Fähigkeiten abverlangt – also auch Fachkenntnisse auf einem höheren Niveau. Alle Lehrer/innen sind heute gleichermaßen stark pädagogisch gefordert: Die Vermittlung sozialer Schlüsselkompetenzen, Medienbildung, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien sowie der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ist heute überall Alltag.

Das **VBE-Plakat “Gutes Geld für gute Arbeit”** können Sie sich [hier](#) herunterladen!